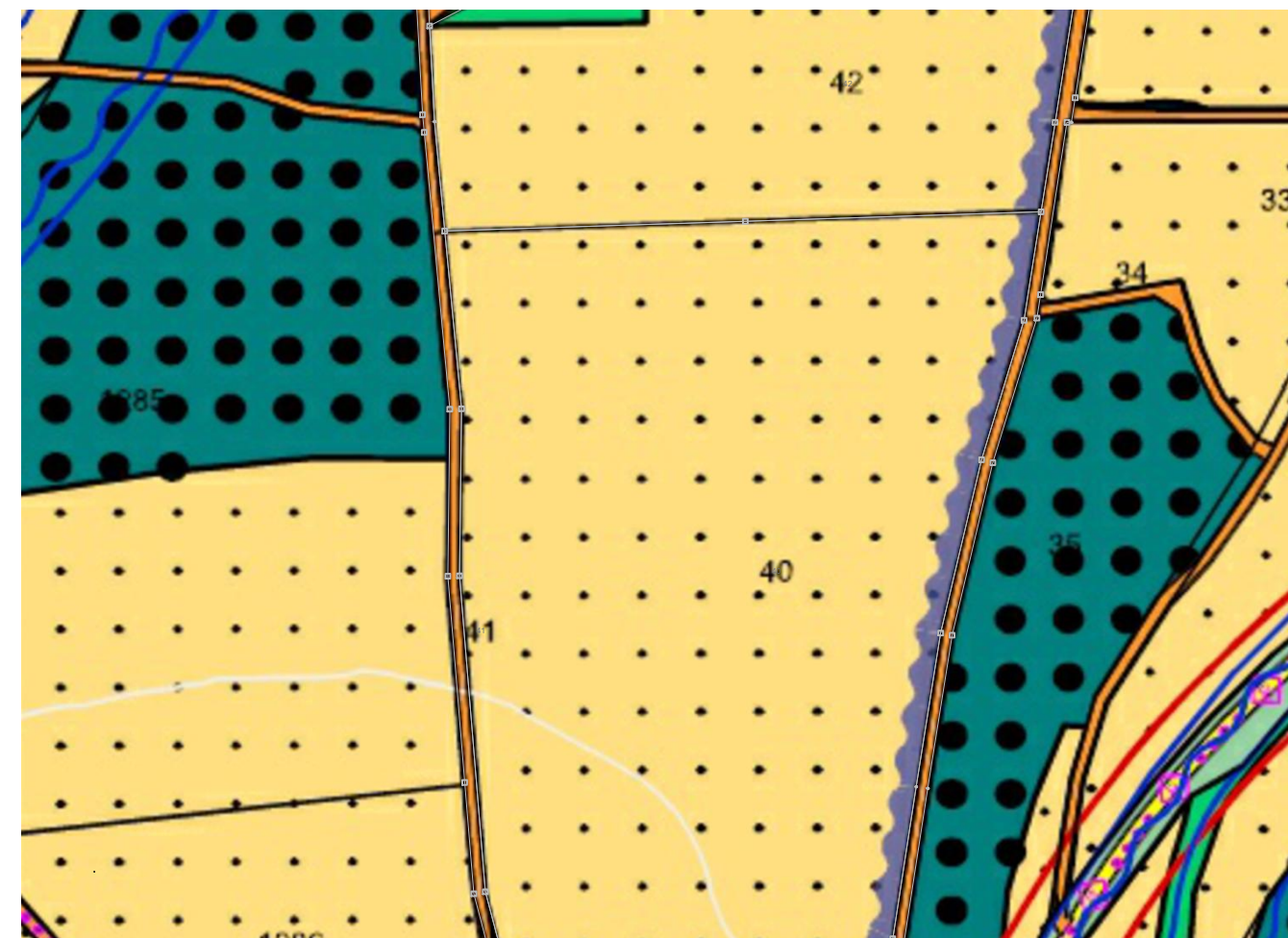
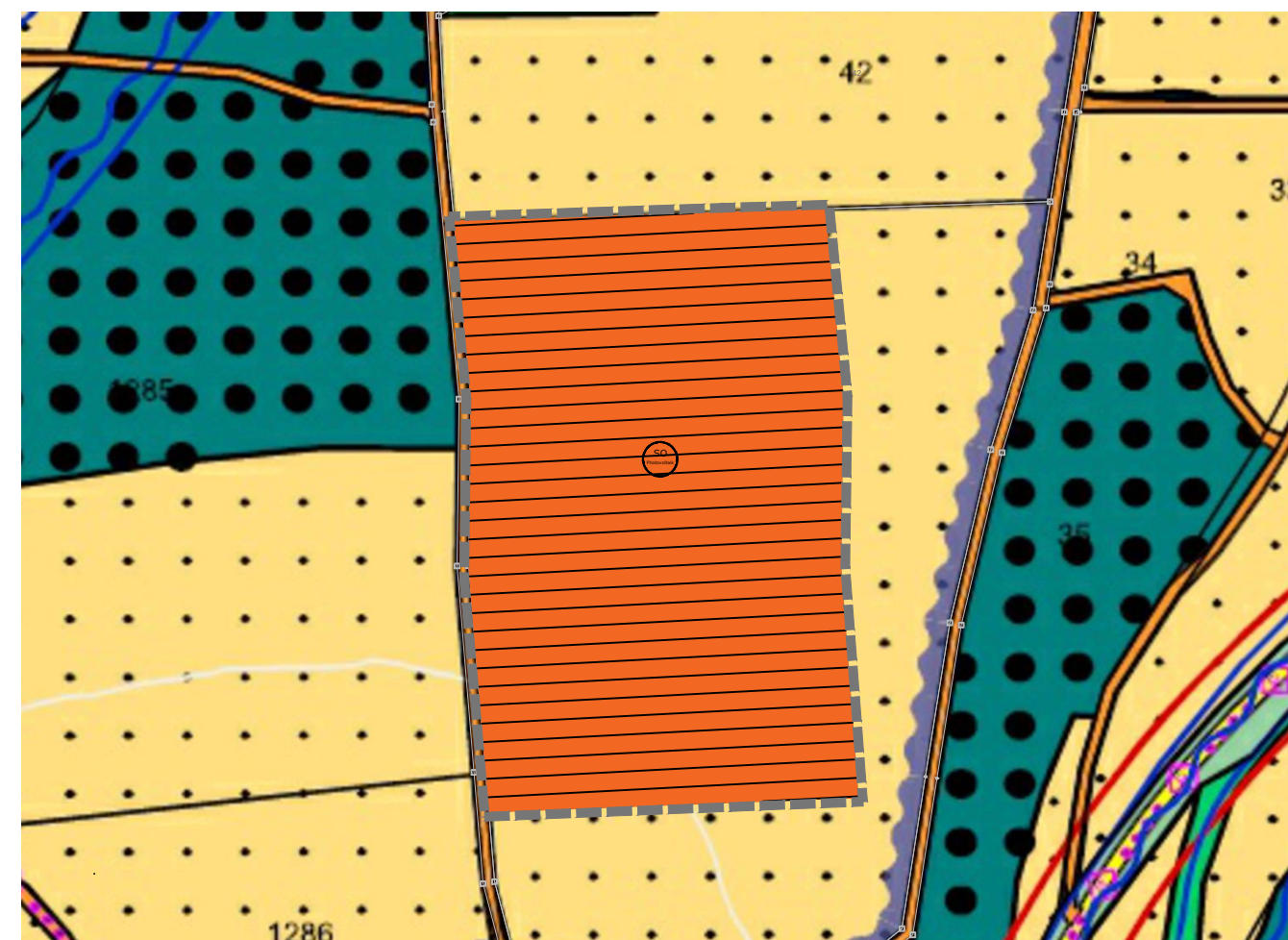


A PLANZEICHNUNG



Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung M1:2.500



Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 13.09.2023 M1:2.500

B LEGENDE

Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung




 Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO) auf dem Grundstück Fl.-Nr. 40, Gmkg. Sunzendorf

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen

 Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

Legende Bestand (Auszug)

Auszug Legende FNP Bestand

-  Flächen für Landwirtschaft
-  Flächen für Forstwirtschaft
-  Landschaftsbestimmende geschlossene Gehölzgruppen

C VERFAHRENSVERMERKE

C. VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am gebilligten Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am gebilligten Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Birgland hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Gemeinde Birgland, den

.....

1. Bürgermeisterin Brigitte Bachmann
7. Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
8. Ausgefertigt

Gemeinde Birgland, den

.....

1. Bürgermeisterin Brigitte Bachmann
9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gemeinde Birgland, den

.....

1. Bürgermeisterin Brigitte Bachmann

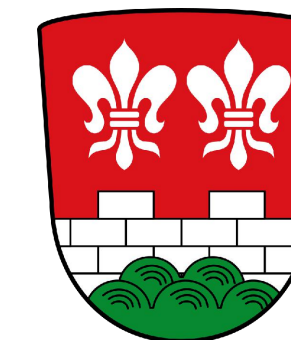
Für die Planung:
Sulzbach-Rosenberg, den

FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Gemeinde Birgland im Parallelverfahren zum Vorhabenbezogener Bebauungsplan

"Solarpark Sunzendorf"

Gemeinde Birgland
Am Dorfplatz 5, 92278 Illschwang
Landkreis Amberg-Sulzbach



Vorentwurf: 08.03.2023
Entwurf: 12.07.2023
Endfassung: 13.09.2023

Planverfasser

NEIDL + NEIDL
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de

